

6. Gesamtkosten rechtswidrige fristlose Entlassung des Dietiker Statthalters

Interpellation Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs) und André Bender (SVP, Oberengstringen) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 28/2018

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Zur regierungsrätlichen Antwort bezüglich Interpellation KR-Nr. 28/2018 haben wir folgende Bemerkungen: Erstens, auf Seite drei führt der Regierungsrat aus, dass der in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht die fristlose Entlassung von Statthalter Adrian Leimgrübler empfohlen habe. Dies entspricht meiner Meinung nach nicht der Wahrheit. Die Entlassung wird mit keinem Wort empfohlen. Lediglich punkto Arbeitszeiterfassung wird empfohlen, diese Vorwürfe abzuklären. Sollte dabei festgestellt werden, dass die diesbezüglich ausgesprochene Verwarnung von Regierungsrat Martin Graf ihr Ziel nicht erreicht habe, beispielsweise, dass der damaligen Forderung nicht Folge geleistet worden sei, sei eine Entlassung angezeigt.

Der Grund für die damalige Verwarnung von Statthalter Adrian Leimgrübler lag darin, dass er eine Zeitlang die elektronische Arbeitszeiterfassung nicht geführt hat. Er fand, dass es sich für das Amt des Statthalters um ein völlig unsinniges Instrument handle. Der Statthalter Adrian Leimgrübler hat die Rüge akzeptiert und sich vorab an die Vorgaben gehalten und Martin Graf wunschgemäss die monatlichen EDV-Listen seiner Zeit- und Leistungserfassung persönlich postalisch zugestellt. Schliesslich kam ein Schreiben des Generalsekretariats, in welchem Statthalter Adrian Leimgrübler mitgeteilt wurde, dass für Regierungsrat Martin Graf die Angelegenheit erledigt sei, er keine Zustellung der Listen mehr wünsche und Statthalter Adrian Leimgrübler wie bisher mit der Erfassung fortfahren solle – dazu Beschluss des Obergerichts vom 3. Oktober 2017. In diesem, wie in allen anderen vorgeworfenen Punkten, empfahl der Bericht entsprechende Abklärungen. Weitere Abklärungen wurden aber keine vorgenommen. Fazit: Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr gab einen kostspieligen Administrativbericht in Auftrag, an dessen Folgerungen und Empfehlungen sie sich nicht nur in keine Art und Weise hielt, sondern mit der Entlassung sogar gegenteilig handelte. Gegenüber dem Kantonsrat hat der Regierungsrat mit der Behauptung, die Entlassung sei im Bericht empfohlen worden, klar die Unwahrheit ausgeführt.

Zweitens, der Regierungsrat führt aus, dass sich die Kosten des staatsanwaltlichen Verfahrens auf 9006.60 Franken belaufen hätten.

Drittens, die Aussage, der Ausfall von Statthalter Adrian Leimgrübler sei kostenneutral gewesen, der habe mit internen Verschiebungen kompensiert werden können, wird nur schon damit widerlegt, dass ein amtierender Bezirksrat mit einem Pensum von 15 Prozent das Präsidium mit dem Lohn eines Richters übernahm, mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent, wobei er als Bezirksamtsmitglied ersetzt werden musste. Auch der Einsatz von zwei Statthaltern aus anderen Bezirken war wohl kaum kostenneutral.

Viertens, die Zahlung des Kantons Zürich an Statthalter Adrian Leimgrübler beliefen sich übrigens auf insgesamt zirka 550'000 Franken. Um diese Zahl hat der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort aus verständlichen, aber sicher nicht aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen ein grosses Geheimnis gemacht. Fünftens, wir sind mit den Antworten des Regierungsrates völlig unzufrieden. Völlig unzufrieden sind wir auch mit der Verschleppung der Behandlung dieses Vorstosses im Kantonsrat. Dieser wurde am 29. Januar 2018 eingereicht, also vor drei Jahren und zehn Monaten. Und an die Adresse von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr noch eine abschliessende Bemerkung: Sind Sie sich eigentlich bewusst, was Sie mit Ihrem überstürzten und widerrechtlichen Handeln an menschlichem Leid bei einem langjährigen Staatsmitarbeiter – Adrian Leimgrübler hat rund 30 Jahre für den Kanton Zürich gearbeitet – angerichtet haben? Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese Geschichte ist ein Kapitel, das mit der Nichtwiederwahl des ehemaligen Statthalters des Bezirks Dietikon geendet hat. Das, was passiert ist, kann man im entsprechenden Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich nachlesen. Ich verzichte darauf, diese alte Geschichte nochmals aufzuwärmen.

Nebst vielem Negativen hat diese Geschichte auch etwas Positives: Das Aufsichtskonzept über die Bezirksbehörden wurde erarbeitet und umgesetzt. Auslöser dafür war nämlich genau der Fall des Statthalters des Bezirks Dietikon, des ehemaligen Statthalters. Bis dahin wusste niemand wirklich genau, welche Behörde über welche Kompetenzen verfügt, auch die JUKO (*Justizkommission*) beaufsichtigte bis zur Erarbeitung des Aufsichtskonzepts in keiner Weise die Statthalterämter als Übertretungsstrafbehörde. Und, das ist zentral: Ich habe das Gefühl, die Statthalterämter und die Direktion der Justiz und des Innern haben sich inzwischen massgeblich angenähert, und das gegenseitige Misstrauen ist einer konstruktiv kritischen Zusammenarbeit gewichen. Das ist zu begrüssen. Damit hat also diese ganze Geschichte etwas Positives. Daran sollten wir uns halten. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Einleitend möchte ich Kollege Sulser recht geben, dass es uns zu denken geben sollte, dass wir heute über eine Interpellation sprechen, die vor über drei Jahren – vor dem Hintergrund eines speziellen Falles – eingereicht wurde. Ich glaube, mit dieser Geschwindigkeit der Geschäftserledigung stellen wir weder einen effizienten Ratsbetrieb sicher noch befriedigen wir ein begründetes öffentliches Interesse nach einer parlamentarischen Aufarbeitung eines aktuellen Themas. Das sollte uns zu denken geben, und ich hoffe, dass unsere unheimliche Vorstosseswut sich irgendwie bändigen lässt.

Nun gut, zum vorliegenden Fall gibt es meines Erachtens vor allem zwei Erkenntnisse, die mir leider seit meinem Eintreten in den Rat immer wieder bewusst geworden sind und zwar: Einerseits sind die Handlungskompetenzen des Regierungsrats beziehungsweise die Abgrenzung zu den Direktionen oft nicht klar, und es kommt daher immer wieder zu Kompetenzüberschreitungen, andererseits wer-

den – obwohl es in der Verwaltung von Juristen nur so wimmelt – Handlungsspielräume und Kompetenzen, vor allem wenn es sich um seltene oder einmalige Fälle handelt, oft nicht oder nur ungenügend vorgängig rechtlich abgeklärt werden.

Diese ungenügende Abklärung hat im besagten Fall zu einer Kompetenzüberschreitung geführt, und zwar hätte nur der Regierungsrat und nicht die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) eine fristlose Entlassung aussprechen dürfen. Für mich ist es unbegreiflich, wie eine solche Kompetenzüberschreitung zustande kommen konnte. Mit solchen Überschreitungen der Kompetenzordnung macht sich der Regierungsrat das Leben selber schwer. Ich kann mir diese nur damit erklären, dass die einzelnen Direktionen vornehmlich in ihren Silos operieren und eine übergeordnete, dem Gesamtregierungsrat verpflichtete rechtliche Abklärung ungenügend oder nicht funktioniert. Die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) hat sich diesem Thema intensiv angenommen, und die Aufsicht über die Bezirksbehörden hat sich seither substantiell verändert.

Meines Erachtens ist aber nachfolgend alles korrekt gelaufen. Die fristlose Entlassung ist, wie auch vom Verwaltungsgericht bestätigt, eine Auslegungsfrage, die vom Experten des Regierungsrates wie auch vom Regierungsrat selber anders beurteilt wurde als vom Verwaltungsgericht. Dass der Regierungsrat für eine abschliessende Klärung bis vor Verwaltungsgericht gezogen ist, ist richtig; die Klärung einer solchen Auslegungsfrage ist meines Erachtens zwingend. Ebenso hat die Direktion richtigerweise die beiden Mitarbeiterinnen des Statthalteramts Dietikon im Rahmen ihrer Zeugenaussagen mit rechtlicher Beratung unterstützt. Dies umso mehr als die beiden Mitarbeiterinnen nicht wie Whistleblowers geschützt, sondern öffentlich diffamiert wurden. Wenn wir wollen, dass in Zukunft Unregelmässigkeiten in der Verwaltung – seien sie es im Statthalteramt Dietikon oder am Universitätsspital Zürich – von Mitarbeitern an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden – was auf jeden Fall zu begrüssen ist, um unseren Staat zu schützen –, müssen in Zukunft solche Whistleblower unbedingt besser geschützt werden. Dazu gehört auch, dass die öffentliche Diffamierung von Zeugen mit aller Härte des Gesetzes bestraft wird.

Ich konstatiere: Der Regierungsrat hat die vom Verwaltungsgericht ebenfalls festgestellten vorwerfbaren Pflichtverletzungen so beurteilt, dass deren Schwere eine fristlose Kündigung rechtfertigen konnte. Er hat daher richtigerweise eine fristlose Kündigung angestrebt und hat dabei aber – und das ist meine Kritikpunkt hier – ein falsches Verfahren angewendet. Das ist nicht entschuldbar. Er hat diesen Punkt nachfolgend korrigiert. Dass das Verwaltungsgericht die Schwere der vorwerfbaren Pflichtverletzung anders beurteilt, kann meines Erachtens dem Regierungsrat nicht vorgeworfen werden. Die Gesamtkosten von 435'000 Franken sind somit nicht auf den Verfahrensfehler, sondern auf eine begründete andere Auslegung zurückzuführen und daher gerechtfertigt. Wie jeder, der schon Mal vor Gericht gezogen ist, weiss: You win some, you lose some. Diesmal hat der Regierungsrat verloren, in vielen Fällen hat er aber auch für uns und unseren Kanton gewonnen. Solche Verfahren zu führen ist ganz klar in der Verantwortung und im Interesse der Exekutive und daher auch in unserem Sinne.

Die FDP erachtet den speziellen Fall der fristlosen Entlassung des Dietiker Statthalters als abgeschlossen; der neue Statthalter hat sich bewährt und macht einen sehr guten Job. Besten Dank

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Es ist ein Fall in der Vergangenheit; es war ein komplexer Fall. Er wurde angestossen von zwei Whistleblowerinnen. Ich bin dem Vorredner sehr dankbar, dass er auf dieses Problem hingewiesen hat, auf diesen schlechten Schutz von Whistleblowerinnen in unserem System. Das hat dieser Fall exemplarisch gezeigt; das hat die Direktion auch vor Schwierigkeiten gestellt. Die Direktion, ich persönlich habe einen Fehler gemacht, indem ich diese Entlassung selber ausgesprochen habe, und der Beschluss nicht durch den Regierungsrat gefallen ist. In der Sache, in der Rechtfertigung der fristlosen Entlassung, gab es aber Einigkeit respektive das wurde vom Verwaltungsgericht auch bestätigt, nur die Zuständigkeit wurde kritisiert.

In der Zwischenzeit ist ein neuer Statthalter seit längerer Zeit im Amt, der eine ausgezeichnete Arbeit macht. Auch haben wir in der Zwischenzeit die Aufsicht über die Bezirksverwaltungen geklärt. Grund dieser Unübersichtlichkeit oder letztlich auch dieses Fehlers war tatsächlich, dass es nach der Verfassungsdiskussion, nach der Diskussion des Gemeindegesetzes in der Politik, nach wie vor nicht eindeutig klar ist, ob jetzt die Bezirksverwaltung eine eigene Staatsebene sei mit abschliessenden Kompetenzen oder und wie sie der Direktion angegliedert ist. Diese Frage wurde dann ebenfalls vom Verwaltungsgericht geklärt und zwar im Sinne, wie es die Direktion immer vertreten hat, nämlich, dass die Bezirksverwaltung keine eigenständige Staatsebene ist und dass sie administrativ der JI angegliedert ist. Es sind also Mitarbeitende der Direktion der Justiz und des Innern, auch wenn sie gewählt sind, wie es gewählte Staatsanwälte auch sind. Diese Klärung hat das Verwaltungsgericht erwirkt. Das ist das Positive dieser schmerzlichen Auseinandersetzung; das hat dazu geführt, dass die Grundlagen gelegt wurden, um eine klare Aufsicht auch durch den Kantonsrat, durch die JUKO in Bezug auf die Statthalterämter zu organisieren. Und diese Aufsicht leben wir jetzt.

Es ist wenig überraschend, dass sich durch diese Klärung auch die Zusammenarbeit markant verbessert hat. Wir haben heute eine sehr gute Zusammenarbeit; wir haben einen sehr intensiven Austausch. Wir versuchen die Aufsicht auch unterstützend auszuüben, indem wir eben versuchen, sie so zu interpretieren, dass sie den Bezirksverwaltungen auch etwas bringt, dass wir dort, wo verbesserungswürdige Punkte vorhanden sind, verbessern können, so wie es die Finanzkontrolle auch bei der Regierung und der Verwaltung macht. Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass keine Behörde in diesem Lande unbeaufsichtigt ist, dass aber diese Aufsicht so sein muss, dass sie als lernende Organisationen funktionieren können. Ich glaube, das haben wir in der Zwischenzeit erreicht. Insofern ist dieser Fall juristisch abgeschlossen und hat in Bezug auf das Verwaltungsmanagement sicher klare Fortschritte erbracht. Inwiefern es eine menschliche Tragödie ist, da gebe ich dem Erstredner recht; das war eine sehr schmerzvolle Geschichte, in der eine Person, die lange Jahre im Dienst des Kantons gearbeitet hat, einen hohen Preis bezahlt hat.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.